

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Sylvia Groß und Jürgen Klein (AfD)
– Drucksache 17/1798 –

Reaktivierung der Hunsrückbahn I

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/1798 – vom 7. Dezember 2016 hat folgenden Wortlaut:

Im Koalitionsvertrag ist die Reaktivierung der Hunsrückbahn (HB) zwecks Verbesserung der Anbindung der Hunsrückregion an das Rhein-Main-Gebiet festgeschrieben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Dient die Reaktivierung ausschließlich dem ÖPNV oder dient die Strecke auch dem Transport von Wirtschaftsgütern, wenn ja, wohin sollen sie transportiert werden?
2. Ist die Reaktivierung der Hunsrückbahn vom Schicksal des Flughafen Hahn unabhängig?
3. Inwieweit ist der vorhandene Unterbau für den erwarteten Schienenverkehr noch geeignet und welche Renovierungsarbeiten sind erforderlich?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Dezember 2016 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Anlass für die Reaktivierung der Hunsrückbahn ist die Nutzung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Strecke ist im Besitz der Deutschen Bahn AG und unterliegt einem diskriminierungsfreien Zugang zur Infrastruktur. Wenn Güterkunden Trassen anfragen, wird ihnen der Infrastrukturzugang im Rahmen der verfügbaren Trassen gewährt.

Zu Frage 2:

Die Nachfrage auf der Hunsrückbahn basiert auf zwei Säulen. Durch die geplanten Halte in den wichtigen Gemeinden entlang der Strecke und die direkte Verbindung in die Landeshauptstadt Mainz und weiter in das Rhein-Main-Gebiet nach Frankfurt am Main erhält der Hunsrück eine bisher nicht vorhandene Anbindung im öffentlichen Verkehr an die Metropolregion Rhein-Main. Die andere Säule ist der Verkehr zum Flughafen Hahn. Durch dieses 2-Säulen-System ist das Erreichen der prognostizierten Zahlen auf dem Hahn keine alleinige Voraussetzung für den Erfolg der Hunsrückbahn.

Zu Frage 3:

Der heutige Streckenzustand entspricht nicht den Anforderungen an einen modernen Nahverkehr. Die gesamte Strecke muss daher umfassend erneuert werden. Wo möglich, erfolgt eine Sanierung der vorhandenen Anlagen. Die Arbeiten betreffen grundsätzlich alle relevanten Gewerke, z. B. Bahnübergänge, Eisenbahn- bzw. Straßenüberführungen, die Bahnsteige, Durchlässe, Stützwände, die Leit- und Sicherungstechnik, Oberbau, Unterbau usw.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin